

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****27**7. Juli 2007
61. Jahrgang
Seiten 1245-1296**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1245

Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler und Dipl. iur. Roman
A. Kasten, MLE, Göttingen
Änderungen des WpHG durch das Finanzmarktrichtli-
nie-Umsetzungsgesetz (FRUG)

Seite 1249

Tilmann Roth und Dr. Detmar Loff, Rechtsanwälte,
Frankfurt a.M.
Zu den Auswirkungen der Finanzmarktrichtlinie auf
Kapitalanlagegesellschaften

Seite 1257

BGH, 24.4.2007
Zu den Voraussetzungen eines institutionalisierten
Zusammenwirkens zwischen Fondsinitalatoren und der
die Fondsbeteiligungen finanzierenden Bank

Seite 1264

Hess. VGH, 28.3.2007
Pflicht zur Veröffentlichung von Quartalsberichten nach
der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für
den Prime Standard

Seite 1270

BGH, 7.5.2007
Zur Frage der Sittenwidrigkeit eines Hinauskündi-
gungsrechts in einem GbR-Vertrag über eine ärztliche
Gemeinschaftspraxis

Seite 1274

BGH, 14.5.2007
Keine Verletzung der Massesicherungspflicht des Vor-
standes einer AG, der Arbeitnehmeranteile der Sozial-
versicherung oder Lohnsteuer abführt (Aufgabe früherer
Rechtsprechung); keine Verletzung der Insolvenzan-
tragspflicht des Vorstandes, der sachverständigem Rat
eines Wirtschaftsprüfers folgend von der Stellung eines
Insolvenzantrags absieht

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler und Dipl. iur. Roman A. Kasten, MLE, Göttingen Änderungen des WpHG durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG)	1245
Tilmann Roth und Dr. Detmar Loff, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Zu den Auswirkungen der Finanzmarktrichtlinie auf Kapitalanlagegesellschaften	1249

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 24.4.2007	Zu den Voraussetzungen eines institutionalisierten Zusammenwirkens zwischen Fondsinitiatoren und der die Fondsbeteiligungen finanzierenden Bank; § 3 Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG auch dann anwendbar, wenn der Kreditgeber nachträglich auf die Bestellung eines Grundpfandrechts verzichtet	1257
OLG Brandenburg 21.3.2007	Zur Frage, ob eine fehlerhafte Umwandlung in eine Agrargenossenschaft eine Bank zur Kündigung der Rangrücktrittsvereinbarung über landwirtschaftliche Altschulden berechtigt	1261
Hess. VGH 28.3.2007	Zur Frage der Wirksamkeit der in der Börsenordnung für den Prime Standard begründeten Pflicht zur Veröffentlichung von Quartalsberichten	1264

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 7.5.2007	Zur Frage der Sittenwidrigkeit eines Hinauskündigungsrechts in einem GbR-Vertrag über eine ärztliche Gemeinschaftspraxis	1270
Bundesgerichtshof 14.5.2007	Keine Verletzung der Massesicherungspflicht des Vorstandes einer AG, der Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung oder Lohnsteuer abführt (Aufgabe früherer Rechtsprechung); keine Verletzung der Insolvenzantragspflicht des Vorstandes, der sachverständigem Rat eines Wirtschaftsprüfers folgend von der Stellung eines Insolvenzantrags absieht	1274
LG München I 29.3.2007	Zur Berechtigung des Versammlungsleiters zur Amtsniederlegung, zur Zulässigkeit des Nachschiebens von Gründen im Rahmen des § 14 UmwG sowie zur Frage der Nichtigkeit von Verträgen, die auf die Ausgliederung eines Kreditportfolios nach §§ 123, 125 UmwG gerichtet sind, wegen Verstoßes gegen das Bankgeheimnis und Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes	1276

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	16.11.2006	Zur Glaubhaftmachung eines späteren Vermögenserwerbs als Voraussetzung für eine wiederholte Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gem. § 903 Satz 1 ZPO	1283
Bundesgerichtshof	15.3.2007	Einstellung des Verfahrens nach § 30 ZVG auch noch nach dem Schluss der Versteigerung	1284
Bundesgerichtshof	15.3.2007	Gleichbehandlung von als Zwangsverwalter eingesetzten Rechtsanwälten und Rechtsbeiständen bei der Bemessung der Vergütung nach Zeitaufwand	1285
Bundesgerichtshof	22.3.2007	Zur Zulässigkeit der zeitgleichen Versteigerung mehrerer Grundstücke durch das Vollstreckungsgericht	1286
Bundesgerichtshof	24.5.2007	Zur Frage der Wirksamkeit einer im Strafverfahren ergangenen Anordnung, den Betrag einer beschlagnahmten Forderung an den Verletzten der Straftat auszuführen; zum Schutz des Drittschuldners, der der Anordnung entsprechend geleistet hat	1290

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	7.12.2006	Zur Berücksichtigung des nachträglichen Verhaltens einer Partei bei der Auslegung eines Rechtsgeschäfts	1293
Bundesgerichtshof	25.1.2007	Zur Frage, ob eine mündliche Anzeige zur Erhaltung der Mängelreue trotz Verjährung des Gewährleistungsanspruchs auch bei Geltung der VOB/B ausreicht	1294

Bücherschau

Richard Zöllner	Zivilprozessordnung, 26. Aufl.	1296
-----------------	--------------------------------	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbner, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Kepler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV